

Teil B -Text-

I Planungsrechtliche Festsetzungen

1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 1.1 Im allgemeinen Wohngebiet (WA) sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Ferienwohnungen auch ausnahmsweise nicht zulässig (§ 1 Abs. 6 BauNVO).

II Verweis auf Regelwerke

Die folgenden Regelwerke sind in Verbindung mit den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes anzuwenden:

- DIN 4109: Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise, 1989/2018
- TA Lärm, 1988/2017
- DIN 18920.: Baumschutz auf Baustellen/2014

Die Regelwerke können mit dem Bebauungsplan, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Stadt Eckernförde, Zimmer 214, während der Sprechstunden eingesehen werden.